

**Studienordnung
für Studierende im Master-Studiengang
Informationsmanagement
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 28. Februar 2001*

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (GVBl. S. 467), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereiches Informatik der Universität Koblenz-Landau am 27. September 2000 die folgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Wesentlicher Inhalt des Studiums
- § 3 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Vorlesungen und Übungen
- § 6 Seminare
- § 7 Projektpraktikum
- § 8 Auslandssemester
- § 9 Master-Abschlussarbeit
- § 10 Empfehlungen zur Studiengestaltung
- § 11 ECTS-Punkte, Leistungsnachweise und Veranstaltungsankündigungen
- § 12 Schlussbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung der Master-Prüfung für Studierende des Informationsmanagement an der Universität Koblenz-Landau vom 28. Februar 2001 (Staatsanzeiger S. 699) Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Informationsmanagement der Universität Koblenz-Landau.

**§ 2
Wesentlicher Inhalt des Studiums**

(1) Der Master-Studiengang Informationsmanagement an der Universität Koblenz-Landau umfasst die Kerngebiete der Betriebswirtschaftslehre und der wichtigsten in betriebswirtschaftlichen Studiengängen üblichen Nebenfächer (Volkswirtschaftslehre, Recht) sowie Vertiefungen der Informatik und ihrer Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung.

(2) Die Ausbildung im Informationsmanagement vermittelt erweiterte Kenntnisse in den in Absatz 1 genannten Bereichen und befähigt die Absolventen in einer fachübergreifenden

* Staatsanzeiger Nr. 12 vom 9. April 2001

chen Ausarbeitung und einem freien Vortrag über das zugewiesene Thema vor den Seminarteilnehmern und dem Betreuer. ⁴Dabei sollen Präsentations- und Diskussionstechniken geübt werden.

§ 7 Projektpraktikum

(1) ¹Das Projektpraktikum soll Gelegenheit zur Bearbeitung eines komplexen Problembereichs in einer Gruppe von ungefähr fünf Studierenden unter Anleitung eines Professors oder wissenschaftlichen Mitarbeiters geben; hierbei sollen neben wissenschaftlichen Arbeitsmethoden auch kommunikative und soziale Fähigkeiten, die Zusammenarbeit in einem Team und die Koordination eines Projekts erlernt werden. ²Der Umfang des Projekts soll etwa sechs Wochenstunden in einem Semester (80 contact hours) entsprechen.

(2) ¹Projektpraktika werden jeweils zu Beginn eines Studienjahres ausgeschrieben. ²Zur Ausschreibung gehört außer einer kurzen Beschreibung des zu bearbeitenden Problembereichs die Information darüber, welche Lehrveranstaltungen vorher besucht sein sollten, um eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen. ³Es wird empfohlen, dass die Studierenden in der zweiten Hälfte des ersten oder in der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres an einem Projekt teilnehmen.

(3) Sofern in anderen Studiengängen des Fachbereichs geeignete Projektpraktika angeboten oder gefordert werden, können die Praktikumsgruppen aus Studierenden verschiedener Studiengänge bestehen.

§ 8 Auslandssemester

¹In der zweiten Hälfte des ersten oder in der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres verbringen die Studierenden ein Semester (Term) an einer ausländischen Partnerhochschule. ²Sie können in diesem Auslandssemester sinnvolle eigene Schwerpunkte setzen und dadurch im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Universität Koblenz-Landau und der ausländischen Partnerhochschule, die die Gleichwertigkeit von Veranstaltungen regeln, studienbegleitende Prüfungsleistungen der gleichen Fachrichtung (Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Sozialwissenschaftliche und Wirtschaftsinformatik) ersetzen.

§ 9 Master-Abschlussarbeit

¹Die Master-Abschlussarbeit (Master Thesis) ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung und stellt eine Prüfungsleistung zur Master-Prüfung dar. ²Die Studierenden bearbeiten in ihr selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein Thema aus dem Bereich des Informationsmanagement. ³Die Studierenden haben Anspruch auf angemessene Betreuung bei der Vorbereitung und Durchführung der Master-Abschlussarbeit. ⁴Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 10 Empfehlungen zur Studiengestaltung

(1) Eine Blockveranstaltung in der ersten Woche des ersten Studienjahres dient dazu, einen Überblick über den gesamten Studiengang, das gesamte Fach Informationsmanagement, seine Studieninhalte und möglichen Schwerpunkte zu vermitteln.

§ 12
Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 28. Februar 2001

Der Dekan des Fachbereichs Informatik

Prof. Dr. J. Felix Hampe